Einbürgerungsunterlagen für einzelne Personen ab 16 Jahren

Nachweise zur Staatsangehörigkeit, Personenstand und Aufenthaltsstatus Antragsformular auf Einbürgerung Gültiger Pass, Ausweis oder Ausweisersatz, eAT (elektronischer Aufenthaltstitel) Lebenslauf inklusive Unterschrift Ein aktuelles Passfoto Eigene Geburtsurkunde (Heimatland und Übersetzung, falls Original nicht in deutscher Sprache) Meldebescheinigungen der letzten 8 Jahre Bescheid über die Anerkennung als Asylberechtigter bzw. die Rechtsstellung als Flüchtling Nachweise zur Aus- und Weiterbildung und zum Wehrdienst Bescheinigung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über die erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachkurs im Rahmen eines Integrationskurses Zeugnisse, Zertifikate etc. zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse Zertifikat Deutsch (B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen) oder ein höherwertiges Sprachdiplom **oder** Besuch einer deutschsprachigen Schule mit Erfolg (Versetzung in die nächsthöhere Klasse und mindestens Note "ausreichend" in Deutsch) mit der Dauer von 4 Jahren oder Versetzung in die zehnte Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule, wenn im Fach "Deutsch" mindestens die Note "ausreichend" erzielt wurde oder Hauptschulabschluss/Realschulabschluss/Fachhochschulreife/Abitur oder gleichwertigen deutschen Schulabschluss mit der Mindestnote "ausreichend" in Deutsch oder erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule oder eine deutsche Berufsausbildung Nachweis über das erfolgreiche Ableisten des Einbürgerungstests Alternativ deutscher Schulabschluss Vom Einbürgerungstest ausgenommen sind Kinder unter 16 Jahren, Personen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit oder Behinderung, Personen ab 65 Jahren, Personen über 60 Jahren mit mindestens 12jährigem Inlandsaufenthalt, Analphabeten Schulzeugnisse/Schulabschlusszeugnisse oder Schulbescheinigung Nachweis über Berufsausbildung bzw. berufliche Qualifikation Studienabschluss bzw. Nachweis über aktuellen Studienstand Gegebenenfalls Nachweis über Wehrdienst (Ableistung, Zurückstellung, Freistellung)

Nachweise zum Lebensunterhalt

Lohn-/Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate aller Familienangehörigen
Bescheid über Leistungen nach dem SGB II, SGB III, SGB XII, Wohngeld, Krankengeld, BaFöG etc.
Rentenbescheid
Rentenversicherungsverlauf - Gesetzliche Rentenversicherung: Nachweis über mindestens 60 Monate - Private Rentenversicherung: Nachweis über mindestens 5 Jahre - Selbstständige und Freiberufler: Eine dem gesetzlichen System vergleichbare Altersvorsorge
Gegebenenfalls Nachweis über eigenen Gewerbebetrieb und Steuernummer Finanzamt
Gegebenenfalls Nachweise über private Altersvorsorge (Lebensversicherung, Immobilienbesitz)
Nachweise über Krankenversicherungsschutz
Eigener Arbeitsvertrag oder Arbeitsvertrag des Vollverdieners - Davon ausgenommen: Schüler, Studenten, berufsvorbereitende Maßnahmen - Bei Auszubildenden: Ausbildungsvertrag - Bei Arbeitslosigkeit:

- Poschoinigun
- Arbeitsvertrag des Vollverdieners in der Familie <u>und</u>
 - Bescheinigungen des Arbeitgebers über die Entlassung aus dem Unternehmen oder
 - Atteste, die eine Arbeitsunfähigkeit belegen oder
 - Nachweise über Arbeitsbemühungen (Bewerbungsschreiben, Empfangsbestätigungen, Einladungen zu Vorstellungsgesprächen, Absagen etc.)

Hinweis:

Wenn Sie alle Unterlagen vollständig beisammen haben vereinbaren Sie bitte einen persönlichen Termin mit den zuständigen Sachbearbeitern im Rathaus. Bringen Sie dazu die Unterlagen sowohl im Original als auch in Kopie mit.